



*Das hier dargestellte Deckblatt mit seinen Angaben ist eine Kann-Vorgabe. Im Modulhandbuch sollten jedoch mindestens der beschriebene Studiengang mit Hinweis auf die Universität Heidelberg sowie ein aktueller Stand vermerkt sein.*

## Institut/Fakultät

MODULHANDBUCH<sup>1</sup> <sup>2</sup>

## BACHELOR-/MASTERSTUDIENGANG XY

**Abschluss:** Bachelor/Master of Arts bzw. Bachelor/Master of Science oder Master of Education

eingeführt am:

**Studiengangtyp:** grundständig/konsekutiv/weiterbildend

**Studienform:** Voll- und/oder Teilzeit sowie z. B. berufsbegleitend, fremdsprachig, international, Joint oder Double Degree

**Regelstudienzeit:** sechs Semester (180 Leistungspunkte) / vier Semester (120 Leistungspunkte)

**Studienstandort(e):**

**Stand:** Juli 2024 *mit Verweis auf die entsprechend gültige Prüfungsordnung*

---

<sup>1</sup> **Gremienbeteiligung:** Soweit im Einzelfall praktikabel und sinnvoll, wird empfohlen, das Modulhandbuch **nicht** als Teil der Prüfungsordnung zu verabschieden. Ist das Modulhandbuch ein eigenständiges Dokument, kann eine Fakultät festlegen, welches Fakultätsgremium Änderungen beschließt (Fakultätsrat oder Studienkommission). Der Fachrat (soweit vorhanden) sollte in jedem Fall einbezogen werden. Wirken sich Änderungen in einem eigenständig konzipierten Modulhandbuch allerdings auf Regelungen der Prüfungsordnung aus, müssen die entsprechenden Änderungen der Prüfungsordnung zunächst in den zuständigen Gremien beschlossen werden (Fachrat – soweit vorhanden – Studienkommission, Fakultätsrat, Senatsausschuss für Lehre (SAL), Senat).

<sup>2</sup> **Veröffentlichung:** Modulhandbücher sind sowohl auf den zentralen als auch auf den dezentralen Studiengangseiten zu veröffentlichen. Für die Aktualisierung der zentralen Seiten ist im Dezernat Studium und Lehre die Abteilung 2.5 Serviceportale und Informationsmanagement zu informieren.

## INHALTSVERZEICHNIS\*

*\* Folgende Angaben sind Pflichtangaben laut § 7 und § 8 StAkkrVO Baden-Württemberg vom 18. April 2018 sowie den Leitlinien der Universität zur Modularisierung (Senatsbeschluss vom 26.09.2023 veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Rektorin Nr. 17 / 2023, Seite 1519, Ausgabedatum: 24.10.2023).*

1	Qualifikationsziele, Profil und Besonderheiten des Studiengangs .....	3
1.1	Präambel – Qualifikationsziele der Universität Heidelberg .....	3
1.2	Profil des Studiengangs .....	3
1.3	Fachliche Qualifikationsziele des Studiengangs .....	3
1.4	Überfachliche Qualifikationsziele des Studiengangs .....	3
1.5	Den Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs offenstehende Berufsfelder .....	4
1.6	Besonderheiten des Studiengangs .....	4
1.6.1	Begründung für kumulative Prüfungen .....	4
1.6.2	Begründung für Module mit weniger als 5 Leistungspunkten .....	4
1.6.3	Begründung für Module mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Semestern .....	5
2	Musterstudienpläne/Musterstudienverläufe .....	5
2.1	Mobilitätsfenster .....	5
3	Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule des Bachelor-/Masterstudiengangs XY .....	5

### Legende/Abkürzungsverzeichnis:

## 1 Qualifikationsziele, Profil und Besonderheiten des Studiengangs

### 1.1 Präambel – Qualifikationsziele der Universität Heidelberg

Anknüpfend an ihr Leitbild und ihre Grundordnung verfolgt die Universität Heidelberg in ihren Studiengängen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden. Das daraus folgende Kompetenzprofil wird als für alle Disziplinen gültiges Qualifikationsprofil in den Modulhandbüchern aufgenommen und in den spezifischen Qualifikationszielen sowie den Curricula und Modulen der einzelnen Studiengänge umgesetzt:

- Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Forschungsorientierung;
- Entwicklung transdisziplinärer Dialogkompetenz;
- Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz;
- Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen;
- Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.

### 1.2 Profil des Studiengangs

*Hinweis: Informationen zum Profil des Studiengangs sind Bestandteil des Akkreditierungsberichts, der laut Studienakkreditierungsverordnung im Anschluss an das Akkreditierungsverfahren zu veröffentlichen ist.*

### 1.3 Fachliche Qualifikationsziele des Studiengangs

Aktives Aneignen und Kontextualisieren von Fachwissen:

Identifizieren, Recherchieren, Fragen:

Analysieren, Bewerten, Deuten:

Darstellen, Argumentieren, Konzentrieren:

Transferieren, Implementieren:

### 1.4 Überfachliche Qualifikationsziele des Studiengangs

Die fachbezogenen Kompetenzen, die Absolvent\*innen<sup>3</sup> des Bachelor-/Masterstudiengangs im Prozess der Aneignung, Anwendung und kritischen Reflexion fachwissenschaftlicher Inhalte und Methoden erworben haben, sind in vielfältiger Weise zugleich von überfachlicher Relevanz.

Selbstorganisiertes und zielgerichtetes Arbeiten:

---

<sup>3</sup> Gemäß Senatsbeschluss vom 04. Mai 2021 sind für Texte des universitären Alltags (z. B. Modulhandbücher) gendergerechte Schreibweisen empfohlen. Die Verwendung der bislang üblichen General Klausel, wonach die männliche Form die weibliche Form einschließt, ist nicht gendergerecht und somit nicht zu empfehlen. Für eine gendergerechte Schreibweise schlägt der Senat folgende Möglichkeiten vor: (1) Nennung beider Geschlechter, (2) geschlechtsneutrale Formulierung (z. B. hier: adressierte Personen, statt wie bisher: Adressat), oder (3) Verwendung des Gendersterns.

Anwendung allgemeiner wissenschaftlicher Arbeits- und Präsentationstechniken:

Team- und Diskussionsfähigkeit:

Selbstständiges Denken und kritische Reflexion gesellschaftlicher Deutungsangebote:

Interkulturelle Kompetenzen:

## 1.5 Den Absolvent\*innen des Studiengangs offenstehende Berufsfelder

## 1.6 Besonderheiten des Studiengangs<sup>4</sup>

*Nach § 12 (5) Nummer 4 StAkkrVO wird „in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen“ und sollten „Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen“. Abweichungen zu den Regelungen sind laut Leitlinien zur Modularisierung im Rahmen der Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit möglich, jedoch im Modulhandbuch zu begründen.*

### 1.6.1 Begründung für kumulative Prüfungen

#### *Mögliche Begründungsansätze*

- Dort, wo in einem Modul zwei Prüfungsleistungen verlangt werden, liegt dies darin begründet, dass Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen (Epochen-, Regional- oder Sach-)Disziplinen zu wählen sind, d. h. die zu erwerbenden Kompetenzen sehr stark divergieren und nicht sinnvoll in einer Prüfung zu erfassen sind.
- In manchen Modulen sind verschiedene Prüfungsformate (z. B. Klausur und Hausarbeit) vorgesehen, um verschiedene Kompetenzen abzuprüfen. Darüber hinaus sehen die Studienpläne eine große Wahlfreiheit bei der Auswahl der Seminarthemen vor, sodass durch mehrere Prüfungen – selbst wenn diese das gleiche Format, z. B. zwei Hausarbeiten, vorsehen – an verschiedenen Themen erworbene Kompetenzen abgeprüft werden sollen.
- Da die zu erwerbenden Kompetenzen in den Modulen sehr heterogen und differenziert sind, empfiehlt es sich, diese in spezifischen Einzelprüfungen und nicht in Modulabschlussprüfungen zu prüfen.

### 1.6.2 Begründung für Module mit weniger als 5 Leistungspunkten

#### *Mögliche Begründungsansätze*

- In diesem Modul haben die Studierenden jedes Semester die freie Wahlmöglichkeit zum Besuch interdisziplinär relevanter Vorlesungen, die einen engen Bezug zur gewählten Schwerpunktausbildung aufweisen. Das Modul dient dem Blick über den Tellerrand innerhalb des Faches und soll eine breit aufgestellte Ausbildung ermöglichen.
- Um größtmögliche Flexibilität sowohl im Zeitpunkt des Absolvierens der Exkursion(en) als auch in der Wahl der Disziplin zu gewährleisten, ist die

---

<sup>4</sup> Hier können je nach spezifischer Struktur des Studiengangs Punkte wegfallen oder hinzukommen.

Integration der für den Studiengang wichtigen Exkursionen in eines der übrigen Module nicht zielführend.

- Bei den Pflichtmodulen XY handelt es sich um in sich abgeschlossene Studieneinheiten mit weniger als fünf Leistungspunkten (LP), die nicht sinnvoll mit anderen Modulen verschmolzen werden können.

### 1.6.3 Begründung für Module mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Semestern

*Nach § 7 StAkkrVO kann ein Modul „[...] Inhalte eines einzelnen Semesters oder eines Studienjahres umfassen, sich aber im Ausnahmefall auch über mehrere Semester erstrecken.“ Grundsätzlich gilt eine zeitliche Begrenzung auf zwei aufeinanderfolgende Semester, um einerseits eine transparente inhaltliche Binnenstrukturierung zu gewährleisten und andererseits nicht mobilitätseinschränkend zu wirken.*

*Weicht ein Studiengang von diesen Begrenzungsvorgaben ab, ist an dieser (oder einer anderen Stelle im Modulhandbuch) darzulegen, „[...] dass dies keinen nachteiligen Effekt auf die angestrebten Zielsetzungen hat oder durch entsprechende Maßnahmen ausgeglichen wird.“ (§ 7 StAkkrVO)*

## 2 Musterstudienpläne/Musterstudienverläufe

### 2.1 Mobilitätsfenster

*Im Studiengang sind laut Begründung zu § 12 StAkkrVO Mobilitätsfenster vorzusehen als eine Maßnahme zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ermöglichen, ohne die Studienzzeit zu verlängern.*

*Angaben zu Mobilitätsfenstern sind an geeigneter Stelle – nach Möglichkeit im Modulhandbuch – transparent zu kommunizieren.*

## 3 Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule des Bachelor-/Masterstudiengangs XY

*Die Definition der Modulformen (Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule) sind nachzulesen in den Leitlinien zur Modularisierung (Senatsbeschluss vom 26.09 2023, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Rektorin Nr. 17 / 2023, Seite 1519, Ausgabedatum: 24.10.2023).*

<b>Bezeichnung/Modulcode:</b>
<b>Anbietende(s) Institut(e):</b>
<b>Form*:</b> Pflicht-/Wahlpflicht-/Wahlmodul
<b>Angebotsturnus*:</b> Festlegung, ob das Modul jedes Semester, jedes Studienjahr oder nur in größeren Abständen angeboten wird
<b>Empfohlene(s) Semester / Dauer des Moduls*:</b> Festlegung der Dauer der Module wegen des Einflusses auf den Studienablauf, die

<p>Prüfungslast und die Häufigkeit des Angebots</p>
<p><b>Arbeitsaufwand/Leistungspunkte*:</b> Benennung des Gesamtarbeitsaufwands und der Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte für jedes Modul</p>
<p><b>Lehr- und Lernformen*:</b> Lehr- und Lernformen sind für alle Module konkret zu beschreiben. Die bloße Nennung der Lehrform (z. B. Vorlesung, Seminar, Übung) ist nicht ausreichend. Eine detaillierte Beschreibung der zur Lehrform gehörigen Lernform ist notwendig:</p> <p><i>Beispiel:</i> Seminar (<i>Lehrform</i>): Gruppendiskussion und Diskussionen im Plenum (<i>Lernform</i>)</p> <p>Lehr- und Lernformen können auch einmalig zu Beginn des Modulhandbuchs aufgeführt werden (ähnlich wie die Begründung für kumulative Prüfungen). Eine entsprechende Formulierung der Lernform (s. Beispiel) kann auch als Argument für Anwesenheitspflicht dienen.</p> <p>In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, das Beratungsangebot der heiSKILLS-Abteilung Lehren &amp; Lernen wahrzunehmen.</p>
<p><b>Lerninhalte*:</b> fachliche, methodische, fachpraktische und fächerübergreifende Inhalte</p> <p><i>Beispiele:</i> <i>Das Modul vermittelt ...</i> <i>Es besteht aus einem Oberseminar sowie in der Regel zwei Vorlesungen.</i> <i>Die Lehrveranstaltungen vermitteln ...</i> <i>Dabei werden im Oberseminar ... angewandt.</i> <i>Die Vorlesungen behandeln ...</i></p>
<p><b>Lernziele*:</b> fachbezogene, methodische, fachübergreifende Kompetenzen, Schlüsselqualifikationen, Lern- und Qualifikationsziele, die sich an einer zu definierenden Gesamtqualifikation (angestrebter Abschluss) ausrichten</p> <p>Formulierung in ganzen Aussagesätzen unter Verwendung konkreter Verben zur Beschreibung von beobachtbarem (überprüfbarem) Verhalten. Lernziele beschreiben Tätigkeiten (Was ist zu tun und in welchen Schritten?), die auf einen bestimmten Inhalt (Womit ist etwas zu tun?) bezogen sind, um eine bestimmte Anforderung (Wozu ist das wichtig?) zu erfüllen.</p> <p><i>Beispiel:</i> <i>Am Ende der Lehrveranstaltung sind die Studierenden in der Lage, ...</i></p> <p>Auch hier empfiehlt es sich, das Beratungsangebot der heiSKILLS-Abteilung Lehren &amp; Lernen wahrzunehmen.</p>
<p><b>Verwendbarkeit des Moduls*:</b> Beschreibung, in welchem Zusammenhang das Modul mit anderen Modulen innerhalb desselben Studiengangs steht und inwieweit es geeignet ist, in anderen Studiengängen eingesetzt zu werden.</p>

<p><b>Voraussetzung für die Teilnahme*:</b> Beschreibung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme<sup>5</sup></p>
<p><b>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (LP)*:</b> Beschreibung der Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte) mit Angabe von Prüfungsart (z. B. mündliche oder schriftliche Prüfung, Vortrag, Hausarbeit), Prüfungsumfang und -dauer, Teilnahmenachweise; Möglichkeiten der Kompensation sind in der Prüfungsordnung zu regeln.</p> <p>Wenn die vorgesehenen <i>Prüfungsformen</i> (Prüfungsart, -umfang, -dauer) für einen Studiengang einheitlich geregelt sind (z. B. Länge und Umfang von Klausuren, Hausarbeiten etc.) ist auch hierfür eine einmalige Definition zu Beginn des Modulhandbuchs empfehlenswert, andernfalls sind die Prüfungsformen im jeweiligen Modul zu konkretisieren. In Fällen, in denen keine Details zur Prüfungsform angegeben werden können, ist der Hinweis aufzunehmen, dass die konkrete Prüfungsform in der ersten Lehrveranstaltungssitzung des Semesters bekanntgegeben wird. Es bietet sich an, diesen Hinweis in Teil 1.6. zu Beginn des Modulhandbuchs aufzunehmen.</p> <p>Hinweis: Prüfungen, o. Ä., die als Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten dienen, können in diese Spalte eingebaut werden. Als Prüfungsleistung wird dann die Modulprüfung genannt. Wenn die im Vorfeld zu erbringenden Leistungen nicht benotet sind, sollte das in Klammern eingefügt werden (Zusatz: unbenotet). Wichtig ist, den Begriff Zulassung zu vermeiden.</p> <p><i>Beispiel:</i> <i>Vor- und Nachbereitung, aktive Teilnahme ...</i> <i>Zeitgerechte Abgabe von semesterbegleitenden Aufgaben zur Lernkontrolle (u. a. in Form von ...)</i> <i>Prüfungsleistungen</i></p>
<p><b>Zusammensetzung der Endnote des Moduls*:</b> Hinweis: Getrennte Ausweisung von Leistungspunkten und Noten.</p>

Mit \* gekennzeichnete Felder sind innerhalb der Modulbeschreibung Pflichtfelder nach § 7 Studienakkreditierungsverordnung, zusammengefasst in den *Leitlinien zur Modularisierung*.

---

<sup>5</sup> Es wird empfohlen, Literaturangaben, Hinweise auf multimedial gestützte Lehr- und Lernprogramme u. ä. Informationen, die sich je nach Semester ändern können, nicht über das Modulhandbuch, sondern im Vorlesungsverzeichnis unter der jeweiligen Veranstaltung zu kommunizieren.